

Antrag auf Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz

gemäß Art. 52 Abs. 5 BayEUG vom 30.06.2016 und §§ 31 - 36 BaySchO vom 01.08.2016

Schüler/in: _____, Klasse: _____
(Vor- und Nachname)

ab dem Schuljahr: _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Nachteilsausgleich
 Notenschutz

gemäß Art. 52 Abs. 5 BayEUG vom 30.07.2016 und §§ 31 - 36 BaySchO vom 01.08.2016

Uns ist bekannt, dass durch eine entsprechende Zeugnisbemerkung auf einen gewährten Notenschutz hingewiesen wird. Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären. Bei einer Leserechtschreib-Störung ist immer eine schulpsychologische Stellungnahme erforderlich. Wir werden deshalb zeitnah mit der zuständigen Schulpsychologin Frau Julia Weber, Ludmilla-Realschule Bogen, Kontakt aufnehmen.

- Eine schulpsychologische Stellungnahme der zuständigen Schulpsychologin Frau Weber liegt vor bzw. ist in Bearbeitung.
 Eine externe fachärztliche Bescheinigung liegt vor bzw. wurde in Auftrag gegeben.
 Eine Stellungnahme des MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst) liegt vor.

Erziehungsberechtigte/r:

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Dem schriftlichen Antrag wird _____ entsprochen:

Es wird Nachteilsausgleich _____ Notenschutz gewährt. Die Zeugnisbemerkung lautet (gemäß §§ 34, 36 Abs. 7 BaySchO):

Auf die Bewertung der Rechtschreibleistung wurde verzichtet.

Auf die Bewertung des Vorlesens wurde verzichtet.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung